



Auszug aus der Niederschrift

Gremium **Rat**
Datum **01.07.2024**
Ort **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
59302 Oelde

TOP 2

**Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für
Geflüchtete des Landes NRW**
B 2024/I/5750/1

1. Vorlagentext

Ergänzung zur in der Sitzung am 03.06.2024 vorbereiteten Sitzungsvorlage

In der Sitzung des Rates am 03.06.2024 wurden die Planungen zur Errichtung einer ZUE und die damit verbundene Standortverlegung für eine städtische Unterkunft zur Straße Am Ruthenfeld erstmals öffentlich vorgestellt. Um Bürger*innen und insbesondere Anlieger*innen die Möglichkeit zu geben, Fragen und Meinungen zu den geplanten Einrichtungen zu adressieren, wurden am 05.06. und 10.06.2024 in der Aula der Gesamtschule entsprechende Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

In den Veranstaltungen wurde deutlich, dass Teile der Bevölkerung mit den vorgestellten Planungen zur Einrichtung einer ZUE auf dem Oelder Stadtgebiet eine Verschlechterung der Sicherheitslage, mindestens aber des subjektiven Sicherheitsgefühls verbinden. Dem möchte die Verwaltung durch ein ressortübergreifendes Konzept entgegenkommen, in dem die Zuständigkeiten sowie Kommunikations- und Informationsstrukturen auf den Themenfeldern Sicherheit und Ordnung dargestellt werden.

Weiterhin soll beschrieben werden, wie die Stadt Oelde eigene Erfahrungen und Strukturen nutzen kann, um die Bewohner*innen der ZUE bei ihren ersten Integrationsschritten in Deutschland zu unterstützen und so mittelbar für ein wechselseitig besseres Verständnis zwischen ZUE-Bewohner*innen und der Oelder Bevölkerung zu sorgen.

Zum Teil erscheint es sinnvoll, die in dem Konzept zu beschreibenden Strukturen bereits im Vorgriff auf die Inbetriebnahme einer ZUE zu schaffen, zumal sie bereits heute sinnvoll eingesetzt werden könnten. Ein Beispiel dafür wäre die Erweiterung des Kommunalen

Ordnungsdienstes verbunden mit einer Intensivierung der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei.

Teilweise werden die Konzeptinhalte aber auch erst mit Fortschreiten der Planungen der Bezirksregierung Münster konkretisiert werden können, als Beispiel sei hier die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsangebote genannt. Insofern wird das Konzept an den jeweiligen Planungsfortschritt anzupassen sein.

Als „Nebeneffekt“ aus diesen frühzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung angestellten Überlegungen sollen Schlüsse gezogen werden, wie die derzeit und künftig kommunal betriebenen Unterkünfte besser in ihre jeweiligen Nachbarschaften integriert bzw. das dort bestehende Sicherheitsgefühl verbessert werden kann.

Sitzungsvorlage Stand 03.06.2024

Ausgangslage

Die Zuwanderung von Flüchtlingen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Das Land NRW nimmt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rund 21 % der bundesweit einreisenden Flüchtlinge auf. Nach einer zu Jahresbeginn für das Kalenderjahr 2024 angestellten Prognose rechnet das Land mit ca. 70.000 Erstanträgen auf Gewährung von Asyl (2023: ca. 65.000). Derzeit liegt der durchschnittliche tägliche Zugang an Antragstellern ca. 7 % unter dem Vorjahreszeitraum, jedoch erwartet das zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration einen Anstieg der Zuwanderung in den Sommermonaten. Unterstellt man lediglich gleichbleibende Zahlen, so wäre für 2024 mit rund 60.000 Asylanträgen in NRW zu rechnen. Hinzu kommen eine derzeit schwer abzuschätzende Zahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die in einem gesonderten Aufnahmeverfahren aufenthaltsberechtigt sind, sowie die Aufnahme anerkannter Flüchtlinge.

In seinen Aufnahmeverfahren nimmt das Land NRW die schutzsuchenden Personen zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) auf, ehe sie nach kurzem Aufenthalt in Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) verteilt werden. Sofern nicht bereits während des Aufenthalts in der ZUE eine Ablehnung des Antrags und eine Rückführung in das Herkunftsland oder eine Überstellung in ein anderes EU-Land nach dem Dublin-Verfahren stattfindet, erfolgt innerhalb eines Zeitraums von bis zu 24 Monaten bzw. bei Minderjährigen und ihren Sorgeberechtigten bis zu 6 Monaten eine Zuweisung der Personen in die Kommunen. Die konkrete Aufenthaltsdauer in ZUEs ist insbesondere abhängig von der Bleibeperspektive.

Das Land NRW verfügt derzeit über rund 27.654 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie 6.570 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen. Das für Flucht und Integration zuständige Ministerium hat die Bezirksregierungen aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen weitere Kapazitäten in Zentralen Unterbringungseinrichtungen zu schaffen. Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche hat sich die Bezirksregierung Münster an die Stadt Oelde gewandt. Im Dialog mit der Bezirksregierung wurde die in der Anlage 1 dargestellte Liegenschaft als potenziell geeignete Fläche für eine ZUE mit einer Bewohnerzahl von 400 Personen identifiziert.

Betrieb von Zentralen Unterbringungseinrichtungen

ZUEs werden von den Bezirksregierungen als Landeseinrichtungen betrieben und durch eigenes Personal vor Ort geleitet. Die Verfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt ebenfalls mit eigenem Personal der Bezirksregierung – ebenso wie eine psychosoziale Erstberatung der Bewohner*innen. Der Betrieb mit den drei Bausteinen Betreuung, Verpflegung und Sicherheit wird dagegen an externe Dienstleister vergeben.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden vor Ort vollverpflegt, erhalten also Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie einen regelmäßigen Zugriff auf Hygieneartikel. Ein Betreuungsdienst und ein Sicherheitsdienst sind an allen Tagen in der Woche rund um die Uhr vor Ort (24/7). Der Betreuungsdienst ist als sozialer Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung tätig und bietet unterschiedliche tagesstrukturierende Angebote an – in der Regel Kinderspielstube, Sportaktivitäten, Deutschkurse und Erstorientierungskurse sowie altersgerechte Sozialangebote.

Außerdem betreibt der Betreuungsdienst eine Sanitätsstation in den Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zumeist durch die Kenntnis mehrerer Sprachen auszeichnen, helfen den neu ins Land kommenden Geflüchteten bei der Gewöhnung an das neue Land und sind oft Ansprechpartner*innen für Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der beauftragte Betreuungsdienstleister übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Betrieb der Einrichtung sowie der Außenanlagen
- Zimmerzuteilung
- Betreuung der Bewohner*innen (soziale Betreuung, Freizeitgestaltung durch Sport-, musikalische Angebote, Kinderbetreuung)
- Taschengeldauszahlungen
- Versorgung mit Bekleidung und Hygieneartikeln
- Gemeinschaftswäsche
- medizinische Grundversorgung

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtlich Tätige sind in den Einrichtungen willkommen. Die Ehrenamtskoordination gehört insofern zum Leistungsumfang der Betreuungsleistungen.

Zum Umfang der Dienstleistungen gehört ebenso ein Umfeldmanager bzw. eine Umfeldmanagerin, der oder die eine Mittlerfunktion zwischen der Aufnahmeeinrichtung und der Nachbarschaft bzw. Bürgerschaft der Kommune übernimmt. Er/Sie leistet Informations- und Aufklärungsarbeit und dient unter anderem als Anlaufstelle für etwaige Beschwerden.

Beim beauftragten Verpflegungsdienstleister liegt die Verantwortung für den Betrieb einer Kantine mit Ausgabe der Verpflegung. Anders als in kommunalen Unterbringungseinrichtungen erfolgt die Versorgung der Bewohner*innen von ZUEs im Wesentlichen durch Sachleistungen.

Ein von der Bezirksregierung zu beauftragender Sicherheitsdienstleister ist für die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs zuständig. Hierfür übernimmt dieser die Eingangs- und Ausgangskontrollen, führt Aufsicht u. a. bei Neuankunft sowie Taschengeld-, Kleidungs- und Essensausgaben sowie bei der Durchführung von Transfers.

Die Leistungsbeschreibung „Betreuung für ZUEs“ der Bezirksregierung Arnsberg, auf deren Grundlage diese Leistungen landesweit ausgeschrieben werden, ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Auch wenn die in den Einrichtungen wohnenden Minderjährigen während ihres Aufenthalts in der ZUE noch keiner Schulpflicht unterliegen, wird mittlerweile ein nach Altersgruppen getrenntes schulnahes Bildungsangebot gemacht, in dem im Wesentlichen erste Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Für jüngere Kinder wird eine Kinderspielstube angeboten

Situation Kommunale Flüchtlingsaufnahme

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet, vom Land NRW zugewiesene Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu versorgen. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach festen Quoten, die sich im Wesentlichen an der Gemeindegröße orientiert. Die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde beträgt rund 0,18 % der Gesamtzahl der in NRW nach dem FlüAG zu verteilenden Flüchtlinge. Je 10.000 nach NRW zugewiesenen Flüchtlingen entsteht für die Stadt Oelde demnach eine Aufnahmeverpflichtung von 18 Personen. Hinzu kommen Zuweisungen von anerkannten Flüchtlingen (z. B. Ortskräfte aus Afghanistan).

Zum Stichtag 15.05.2024 leben in den von der Stadt Oelde betriebenen Flüchtlingsunterkünften 476 Personen. Die monatlichen Zuweisungen lagen seit Sommer 2023 bei durchschnittlich 20 Personen pro Monat. Aufgrund von Abgängen lag der durchschnittliche monatliche Zuwachs noch bei rund 10 Personen. Die Stadt Oelde unterhält an unterschiedlichen Standorten Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung. Derzeit stehen noch rund 80 freie Plätze zur Verfügung. Aufgrund der erwarteten weiteren Zuweisungssituation ist die Stadt Oelde gehalten, zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung zu schaffen.

Aus der Zuweisung geflüchteter Menschen durch das Land NRW ergeben sich für die Stadt Oelde unterschiedliche Verpflichtungen. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält dieser Personenkreis Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt. Die Unterkunft und die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von der Stadt Oelde als Sachleistungen gewährt.

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge werden Geldleistungen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, die sich am gesetzlichen Existenzminimum orientieren. Hinzu kommen Aufwendungen für die notwendige Gesundheitsversorgung sowie für die durch die Stadt Oelde angebotene sozialpädagogische Betreuung.

So lange sich die zugewiesenen Personen im Asylverfahren befinden, erhält die Stadt Oelde vom Land eine pauschale Erstattung von 875 EUR je Person und Monat, aus denen die gesamten anfallenden Kosten zu bestreiten sind. Dieser auf Basis einer Erhebung von 2017 durch das Land festgelegte Betrag ist aus Sicht der Stadt Oelde seit geraumer Zeit nicht auskömmlich.

Über die genannten Leistungen hinaus besteht für minderjährige Kinder, die der Stadt Oelde als Flüchtlinge zugewiesen werden, Schulpflicht. Ebenso wie für Kinder deutscher oder anderer hier aufenthaltsberechtigter Personen besteht für jüngere Kinder der geflüchteten

Familien ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesbetreuung oder Kita.

Auswirkungen einer ZUE

Mit der Inbetriebnahme einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes in einer Gemeinde vermindert sich die Anzahl der von dieser Gemeinde nach dem FlüAG aufzunehmenden Flüchtlinge um die Zahl der in der ZUE vorgesehenen Plätze. Bei einer Aufnahmeeinrichtung mit 400 Plätzen würde die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde um diese Zahl sinken. (Anmerkung: Das Land NRW wird diese seit 01.12.2023 geltende Regelung zum 31.12.2027 evaluieren.)

Für die in einer ZUE untergebrachten Personen sind von der Stadt Oelde keine kommunalen Leistungen nach dem AsylBLG zu erbringen, die dort lebenden Kinder unterliegen nicht der Schulpflicht vor Ort, sondern können am o. g. schulnahen Bildungsangebot teilnehmen. Wie oben beschrieben erfolgt die Kinderbetreuung ebenfalls in der ZUE selbst.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung einer ZUE in Oelde insbesondere vor dem Hintergrund, die bestehenden Belastungen im Bereich der Unterbringung, der Kindertagesstätten und der Schulen nicht weiter zu verschärfen:

- **Entlastung der Unterbringungssituation**

Die kommunale Unterbringung der Flüchtlinge gestaltet sich zunehmend schwierig. In den Unterbringungseinrichtungen der Stadt leben mit Stand vom 15.05.2024 306 Personen, die aufgrund ihres rechtlichen Status berechtigt sind, sich auf dem freien (bzw. geförderten) Wohnungsmarkt selbst mit Wohnraum zu versorgen, was aufgrund der Wohnungsknappheit in diesem Segment jedoch nicht im wünschenswerten Umfang gelingt. Mit der Einrichtung einer ZUE und der dadurch sinkenden Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oelde würde die Unterbringungssituation sukzessive entlastet, da Plätze, die in städtischen Unterbringungseinrichtungen bei Auszügen frei werden, nicht mehr nachbesetzt werden müssen. Mittelfristig können einzelne Einrichtungen freigezogen und die Standorte beispielsweise durch die Schaffung von gefördertem Wohnraum dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

- **Entlastung der Kindertagesstätten und Tagespflegestellen**

In den letzten 10 Jahren hat sich in Oelde aufgrund von Arbeitsmigration und Flüchtlingszuzug ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung für 316 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren ergeben. Dieser Bedarf konnte bisher zeitnah gedeckt werden, jedoch steigt die Zahl der Kinder im Kindergartenalter weiter an. Im kommenden Kindergartenjahr wird eine Steigerung um 26 % erwartet, was bedeutet, dass mindestens 1.563 Kinder betreut werden müssen, davon rund 950 Kinder im Alter von über 3 Jahren.

Alleine infolge des Ukrainekriegs sind 2022/2023 weitere 80 Kinder mit Betreuungsanspruch nach Oelde gekommen. Das entspricht einem zusätzlichen Platzmehrbedarf im Umfang der Kapazität einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in einem Zeitraum von nur einem Jahr. Bedingt durch Flucht und Arbeitsmigration sind im laufenden Kita-Jahr 2023/2024 weitere 46 Kinder zugezogen, für die ab August 2024 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Trotz Erweiterungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen reichen die Kapazitäten nicht mehr aus, um den steigenden Bedarf zu decken. Besonders im Ü3-Bereich werden zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Das Jugendamt arbeitet daran, weitere Betreuungsplätze zu schaffen, jedoch gestaltet sich dies aufgrund des Fachkräftemangels und der begrenzten Raumkapazitäten immer schwieriger.

Sollte der Zuzug von Familien mit Kindern im Kindergartenalter weiterhin anhalten, müssen neue Einrichtungen gebaut und bestehende erweitert werden. Dies würde hohe Bauinvestitionen und steigende Betriebskosten mit sich bringen. Der Fachkräftemangel belastet die Ausbaubemühungen der Stadt zunehmend. Es besteht die Herausforderung, den künftigen Zusatzbedarf an Betreuungsplätzen durch neue Einrichtungen abzudecken und gleichzeitig qualifiziertes Personal zu finden.

- **Entlastung des Schulsystems**

Trotz konstanter Geburtenzahlen sind die Schülerzahlen an den Oelder Schulen aufgrund von Arbeitsmigration und Flüchtlingszuwanderung in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies hat den positiven Effekt, dass alle Schulstandorte gesichert sind, wobei die Lambertus-Grundschule in Stromberg sogar von einer zweizügigen zu einer dreizügigen Grundschule angewachsen ist. Diese Entwicklung führt jedoch zu neuen und veränderten Herausforderungen für das Schulsystem und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen.

Aktuell werden an den Oelder Grund- und weiterführenden Schulen rund 3.050 Schülerinnen und Schüler unterrichtet – 200 mehr als vor drei Schuljahren. Die Einschulungszahlen werden voraussichtlich bis 2027 weiter leicht ansteigen. An fast allen Schulen sind die vorhandenen Klassenraumkapazitäten ausgeschöpft, insbesondere aufgrund der steigenden Nachfrage im Offenen Ganztagsgrundschulbereich. Die Klassengrößen bewegen sich bereits am oberen Limit der zulässigen Bandbreiten. An der Gesamtschule können derzeit für die kommende Jahrgangsstufe 9 keine Kinder mehr aufgenommen werden, weshalb nicht jedem Kind unmittelbar bei Zuzug ein Schulplatz zugewiesen werden kann.

Kinder, die entweder durch Flucht oder durch Arbeitsmigration ihrer Eltern nach Oelde gekommen sind, erhöhen die Heterogenität der Schülerschaft. Derzeit befinden sich an den Oelder Schulen rund 120 Kinder in der Erstförderung, die dem grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache dient. Die Integration und Sprachförderung stellen die Schulen vor eine Vielzahl von Herausforderungen, die über den klassischen Auftrag der Bildungsvermittlung hinausgehen. Die Schulleitungen und Kollegien der Oelder Schulen haben große Anstrengungen unternommen und sich diesen Herausforderungen gestellt. Sie sehen jedoch die zumutbaren Belastungsgrenzen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen als erreicht an.

Standort

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich der in der Anlage dargestellte Standort Ennigerloher Straße / Westrickweg für den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes an. Das insgesamt 20.643 m² große Gelände befindet sich teilweise in städtischem Eigentum (7.421 m²) und teilweise im Eigentum eines privaten Grundstückseigentümers (13.222 m²). Auf der städtischen Fläche wiederum befindet sich bereits eine seit 2017 für die

Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Wohnanlage. Diese würde bei Errichtung einer ZUE in diese integriert.

Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche ist ausreichend groß, um eine Wohnanlage mit den erforderlichen Nebengebäuden zu errichten, und bietet zudem Platz für einen großzügigen Außenbereich. Sie ist an den ÖPNV angebunden und befindet sich in fußläufiger Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten. Der Eigentümer der Privatfläche ist bereit, diese für die genannten Zwecke an die Stadt Oelde zu vermieten – die Stadt würde das Gesamtgelände dann an die Bezirksregierung Münster weitervermieten. Der Mietvertrag soll nach den bisherigen Verhandlungen so geschlossen werden, dass er eine Mindestbetriebsdauer von 10 Jahren gewährleistet.

2. Wortprotokoll

Herr Retzlaff teilt mit, dass sich die FWG-Fraktion klar positioniere: Sie sei weder gegen Flüchtlinge noch gegen die Einrichtung einer ZUE. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Bereitstellung der Informationen sowie die Beteiligung der Bürger*innen. Es liege jedoch weder eine Zusage noch ein konkretes Datum von Seiten der Bezirksregierung vor, auch fehlten genaue Angaben zum Zeitpunkt eines eventuellen Zuweisungsstopps.

Herr Retzlaff stellt die Frage, was passiert, falls die Bezirksregierung erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Bau beginnt und ob es einen Alternativplan gibt.

Er erkundigt sich weiter, ob die Oelder Ärzteschaft in die Planungen involviert worden sind.

Die Bürgermeisterin habe im Rat auf eine schnelle Entscheidung gedrängt, so Herr Retzlaff weiter. Seiner Meinung nach sollte der Entscheidung mehr Zeit eingeräumt werden, um die Themen noch gründlicher aufzubereiten. Die FWG-Fraktion habe seit Jahren auf die fehlenden Anstrengungen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus hingewiesen, schnelles Handeln hätte die aktuellen Probleme vermieden.

Herr Retzlaff stellt für die FWG-Fraktion den Antrag, die Entscheidung auf die Sitzung nach der Sommerpause zu vertagen sowie ein konkretes Sicherheitskonzept zu erstellen und fordert eine gesicherte Zusage der Bezirksregierung bezüglich Baubeginn und Zuweisungsstopp.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt das bisherige Verfahren vor und stellt fest, dass sich die beiden Öffentlichkeitsveranstaltungen sowie der Austausch mit Anlieger*innen des Westrickwegs als auch Vertreter*innen aus Ahmenhorst einer guten Resonanz erfreuten.

Sie betont weiter, dass Rat und Verwaltung der Dialog mit den Bürger*innen wichtig war und ist, und Sorgen ernst genommen werden.

Aufgrund der geäußerten Sorgen wurde der Beschlussvorschlag zum Grundsatzbeschluss erweitert. Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um die ZUE bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dabei sollen Informations- und Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt und Kommunikationsstrukturen für einen schnellen Austausch zwischen Bürgerschaft, Stadt, Bezirksregierung und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Ein Konzept zum Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes wird in der Ratssitzung am 16. September vorgestellt, sagt Frau Bürgermeisterin Rodeheger zu.

Der Standort Am Ruthenfeld soll nach fünf Jahren aufgegeben werden. Sie betont die Notwendigkeit, das Sicherheitsbedürfnis gesamtstädtisch zu denken und zu erhöhen.

Herr Zurbrüggen unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion auf Vertagung und äußert Bedenken gegenüber der ZUE. Er kritisiert die unklaren und pessimistischen Zuweisungszahlen der Verwaltung. Zudem bestehe der Ratsbeschluss vom 18.12.2023 weiterhin, der Bau einer ZUE auf dem Gelände sei nach § 246 BauGB nicht möglich. Herr Zurbrüggen kritisiert weiter, dass die Verwaltung zu wenig auf die Belastung der Ärzt*innen vor Ort hingewiesen habe. Er sehe zudem die allgemeinen Auswirkungen einer zusätzlichen Kriminalitätsbelastung für Anlieger*innen. Das BKA verweise auf einen Anstieg von Kriminalität in Zusammenhang mit Bewohner*innen in Flüchtlingsunterkünften.

Herr Zurbrüggen bemängelt, dass das Protokoll zur Sitzung vom 18.12.2023 erst kurz vor der heutigen Sitzung veröffentlicht worden sei, dies entspreche nicht der Geschäftsordnung des Rates.

Die Bezirksregierung Münster habe bestätigt, dass die Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften aufgrund stetig steigender Zahlen deutlich ausgeweitet werden müssen, erklärt Frau Bürgermeisterin Rodeheger.

Herr Leson erläutert, dass es den Kommunen in der Vergangenheit häufig nicht gelungen sei, Unterkünfte zu errichten. Daher sei der § 246 BauGB als Sonderparagraf eingeführt worden. Auch die bestehende Einrichtung sei auf dieser Grundlage errichtet worden. Das Genehmigungsrecht für verschiedene Varianten von Unterkünften auf diesem Grundstück sei das selbe.

Herr Schmid informiert über einen durchschnittlichen Zuwachs von 10 Personen pro Monat und betont, dass die Flüchtlingssituation in Oelde weiterhin angespannt sei. Mit Zuweisungen werde weiterhin gerechnet, zusätzliche Unterbringungskapazitäten seien daher notwendig. Er gehe zukünftig von ähnlichen Zuweisungszahlen aus, eine Prognose sei jedoch schwierig. Ein Zuweisungsstopp sei gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab Inbetriebnahme der ZUE möglich, ggf. könnte in Absprache mit der Bezirksregierung ein früherer Stopp vereinbart werden.

Herr Schmid erläutert weiter, dass die 50 Bewohner*innen des Westrickweges aufgrund der ZUE-Errichtung in andere Wohnungen umziehen müssten. Dies erhöhe den Druck auf die Unterbringungssituation.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger bekräftigt, dass die Stadt keine Turnhallen als Unterkünfte belegen möchte. Sie sichert zu, dass maximal 400 Personen in der ZUE untergebracht werden.

Herr Westerwalbesloh betont die humanitäre Verantwortung, Menschen in Not zu helfen und sieht die ZUE als notwendig an, um eine Belegung von Turnhallen zu vermeiden. Er erinnert an die zu Jahresbeginn durchgeführten Veranstaltungen mit dem Motto „Oelde steht auf“. Herr Westerwalbesloh appelliert an die Fraktionen, nicht für eine Vertagung zu stimmen, alle relevanten Informationen liegen vor.

Herr Drinkuth argumentiert, dass genug Zeit gewesen sei, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Niemand könne konkret vorhersagen, wie viele Flüchtlinge zukünftige kommen werden – die Entscheidung müsse daher aufgrund von Prognosen getroffen werden. Er unterstützt den Vertagungsantrag nicht.

Herr Siebert fordert eine verlässliche Dauer für den Betrieb einer ZUE am Standort Westrickweg. Die maximale Betriebsdauer sollte 10 Jahre betragen.

Frau Köß meint, die Begrenzung der Einrichtungsdauer auf 10 Jahre sei man den Bürger*innen schuldig.

Herr Schmid erläutert auf Nachfrage von Frau Steuer, dass aktuell jeder Platz in einer ZUE auf die Zuweisungsquote der Kommunen angerechnet wird. Das Land verspricht sich dadurch eine höhere Akzeptanz von Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Die Regelung werde zum 31.12.2027 evaluiert

Herr Rodriguez spricht sich für die Streichung des Wortes „mindestens“ in der nichtöffentlichen Vorlage aus.

Herr Poppenberg argumentiert, dass ohne schriftliche Zusage der Bezirksregierung keine Entscheidung möglich sei.

Herr Schmid erklärt dazu, dass man in Kauf nehmen müsse, als kommunale Vertretung hier in Vorleistung zu gehen.

Die Anwesenheit der Bezirksregierung bei der Öffentlichkeitsveranstaltung zeige eine gewisse Verbindlichkeit, so Herr Drinkuth.

Frau Köß fehle eine konkrete Projektskizze.

Herr Hagemeyer informiert über aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingssituation weltweit und in Deutschland sowie über einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Monat Juni, der den Abschluss von Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern vorsieht.

Der Beschluss soll um folgende Aspekte ergänzt werden:

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) **für maximal** 400 Geflüchtete am in der Vorlage und ihren Anlagen bezeichneten Standort Ennigerloher Straße/Westrickweg durch die Bezirksregierung Münster **für eine Betriebsdauer von 10 Jahren**.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt den Antrag der FWG-Fraktion auf Vertragung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Beschluss

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Drinkuth erklärt abschließend, dass es wichtig war, die Bevölkerung zu informieren. Sicherheitsbedenken müssten ernst genommen werden. Die CDU-Fraktion werde nicht einheitlich abstimmen.

Frau Köß geht davon aus, dass mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden. Die Verwaltung stelle die Errichtung einer ZUE als alternativlos dar, allerdings könnte auch die reguläre Aufnahme eine Chance für Oelde sein. Es gebe gute Beispiele für gelungene

Integration. Doch auch die ZUE eröffne qualitativ gute Möglichkeiten der Integration in Oelde.

Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen oder sich enthalten.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

3. Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für maximal 400 Geflüchtete am in der Vorlage und ihren Anlagen bezeichneten Standort Ennigerloher Straße/Westrickweg durch die Bezirksregierung Münster für eine Betriebsdauer von 10 Jahren.

Er beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um das Vorhaben zur Umsetzung zu bringen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, um die geplante Einrichtung bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dem Informations- und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist darin Rechnung zu tragen und es sind Kommunikationsstrukturen zu etablieren, die einen schnellen Austausch zwischen der Bürgerschaft, der Stadt, der Bezirksregierung als Betreiberin der Einrichtung sowie den Sicherheitsbehörden sicherstellen.

Es soll zudem dargestellt werden, welche Aspekte des Konzeptes sich bereits im Vorgriff auf die Inbetriebnahme einer ZUE sinnvoll nutzbar umsetzen lassen.